



Abgrenzungskriterien selbständige Erwerbstätigkeit

Die zuständige Ausgleichskasse bzw. die SUVA beurteilt im Einzelfall, ob eine versicherte Person im Sinne der AHV als unselbständig- oder als selbständigerwerbend zu betrachten ist. Die nachstehend aufgeführten Kriterien sind für den Entscheid richtungsweisend.

Es kann durchaus sein, dass die gleiche Person für die eine Tätigkeit als selbständigerwerbend und für die andere Tätigkeit als unselbständigerwerbend eingestuft wird. Massgebend für die Beurteilung sind die wirtschaftlichen und nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Damit wir diese Beurteilung vornehmen können, bitten wir Sie, die nachstehenden Fragen zu beantworten. Besten Dank.

Haben Sie eigene Geschäftsräumlichkeiten oder Betriebsstätten (nicht eigene Wohnung)?	Ja	Nein
Bitte Kopie Mietvertrag beilegen		
Betriebsstätte mit branchenüblicher Einrichtung und Maschinen	Ja	Nein
Haben Sie grössere Investitionen getätigt und besitzen Sie bedeutende Betriebsmittel: z.B. Büroinfrastruktur (PC, spezielle Programme, Fax, u.a.) Werkzeuge, Maschinen, Nutzfahrzeug, sonstige Anschaffungen? Bitte Kopie beilegen	Ja	Nein
Haben Sie Entscheidungsfreiheiten punkto Einrichtung der Geschäftsräumlichkeit?	Ja	Nein
Beschaffen Sie Ihr Material auf eigene Rechnung?	Ja	Nein
Wählen Sie die Produktlinie selbst?	Ja	Nein
Beschaffen Sie Ihre Aufträge selber? (z.B. durch Inserate, Privatkontakte, eigene Internetseite)	Ja	Nein
Haben Sie mehrere Auftraggeber?	Ja	Nein
Besitzen Sie Auftragsvereinbarungen oder Zusammenarbeitsverträge oder haben Sie Offerten geschickt? Bitte Kopien beilegen.	Ja	Nein
Stellen Sie Rechnung in eigenem Namen (nicht über Dritte) und tragen Sie das Inkassorisiko?	Ja	Nein
Keinen Weisungen unterworfen, keine Rapportierungspflicht, Entscheidungsbefugnis	Ja	Nein
Beschäftigen Sie Personal oder haben Sie die Entscheidungsfreiheit, Personal anzustellen?	Ja	Nein
Sind Sie in persönlicher, organisatorischer oder zeitlicher Hinsicht Weisungsgebunden?	Ja	Nein
Haben Sie vorgeschriebene Arbeitszeiten, müssen Sie Arbeitsrapporte erstellen, sind Sie verpflichtet, die Aufgabe persönlich zu erfüllen?	Ja	Nein
Wird Ihnen der Arbeitsplatz zugewiesen? Sind Sie in die Arbeitsorganisation des Arbeitgebers eingegliedert?	Ja	Nein
Haben Sie einen Arbeitsplatz bei Ihrem Arbeitgeber und werden Ihnen dort Arbeitsmaterial und Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt (Computer, Musterkollektionen, Büro, Infrastruktur, Prospekte)?	Ja	Nein
Werden Ihnen die Aufträge zugewiesen?	Ja	Nein
Besteht ein Konkurrenzverbot: Auch Eingrenzung des Einsatzgebietes. Verbot, andere Produkte oder Dienstleistungen zu vertreiben / verkaufen?	Ja	Nein
Erhalten Sie Verkaufs-, Vermittlungs- etc. Provisionen?	Ja	Nein
Werden Sie im Monats- oder Stundenlohn entlohnt?	Ja	Nein
Haben Sie Anspruch auf bezahlte Ferien, Lohnanspruch während Krankheit, Militär oder Unfall?	Ja	Nein
Bezahlen Sie Versicherungen (insbesondere Unfallversicherung) selber?	Ja	Nein
Haben Sie ein Konkurrenzverbot (darunter fallen auch die Eingrenzung eines Einsatzgebietes oder das Verbot, andere Produkte oder Dienstleistungen zu vertreiben)?	Ja	Nein

Bemerkungen